



TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG • Region Essen
Frillendorfer Str. 137 • 45139 Essen

TÜV NORD Mobilität
GmbH & Co. KG
Region Essen

Frillendorfer Str. 137
45139 Essen

Tel.: 0201 / 825-5202
Fax: 0201 / 825-5214

E-Mail
www.tuev-nord.de

TÜV®

Unser / Ihr Zeichen
Pr/R /

Ansprechpartner/in
Bernd Rimpl
E-Mail: brimpl@tuev-nord.de

Durchwahl
Tel.: -5253
Fax: -5235

Datum
17.08.2009

Verfahren für die Durchführung von theoretischen Mofaprüfungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.08.09 ist per Erlass des Verkehrsministeriums NRW eine theoretische Mofaprüfung nur noch am PC abzunehmen.

Für alle Schulen, die Ihre Mofaprüflinge bei der Technischen Prüfstelle des TÜV Nord prüfen lassen wollen, haben wir folgendes Ablaufprocedere festgelegt:

- Mofa-Bewerberdaten können seit dem 06.07.09 manuell anhand des beigefügten Erfassungsblattes (siehe Anlage) an das Führerscheibüro gefaxt werden. Hierzu nutzen Sie bitte die Faxnummer 0201/825 5235.
- Die Bewerberdaten müssen uns 4 Wochen vor einem Prüftermin vorliegen. Ihre Schüler, die eine Mofaprüfung ablegen möchten, erhalten nach der Erfassung der Daten eine Rechnung für die Prüfung. Die Gebühren entnehmen Sie bitte der Anlage.
- Die Rechnungen müssen spätestens 14 Tage vor einem Prüftermin beglichen sein.
- Die Prüftermine stimmen Sie bitte mindestens 3 Wochen vor dem Wunsch-Prüftermin unter Nennung der Namen der Prüflinge mit unserer Disposition, Frau Groß 0201/825 5226, Frau Heidtmann 0201/825 5221 oder Frau Patryas 0201/825 5227 ab.



Sitz der Gesellschaft
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
Am TÜV 1
30519 Hannover
Tel.: 0511 986-2525
Fax: 0511 986-1747
info@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr.-Ing. Guido Rettig

Amtsgericht Hannover
HRA 27006
USt-IdNr.: DE 613818604
Steuer-Nr.: 25/207/00992

Komplementär
TÜV NORD Mobilität
Verwaltungsgesellschaft mbH, Hannover

Amtsgericht Hannover
HRB 61319
Geschäftsführung
Dr. Klaus Kleinherbers (Vorsitzender)
Harald Reuter

Deutsche Postbank AG, Hannover
BLZ: 250 100 30, Konto-Nr.: 60 89 02-301
BIC (SWIFT-Code): FBANKDEFF
IBAN-Code: DE 63 2501 0030 0508 9023 01

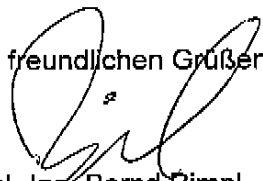
Deutsche Bank AG, Hannover
BLZ: 250 700 70, Konto-Nr.: 60 03 38
BIC (SWIFT-Code): DEUTDE2H
IBAN-Code: DE 72 2507 0070 0080 0338 00

Dresdner Bank AG, Essen
BLZ: 360 800 80, Konto-Nr.: 5 25 94 35 00
BIC (SWIFT-Code): DRESDEFF360
IBAN-Code: DE 69 3608 0080 0525 9435 00

- Nach Erhalt eines Prüftermins ist dieser verbindlich.
- Zur Prüfung ist für jeden Prüfling eine Ausbildungsbescheinigung (siehe Anlage) gemäß Anlage 2 zu § 5 Abs. 2 und 4 FeV vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass die Sachverständigen nur die Prüfung abnehmen dürfen, wenn diese Ausbildungsbescheinigung am Prüfungstag für den entsprechenden Prüfling vorliegt.
- Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass jeder Prüfling ein Passbild am Prüfungstag dem Sachverständigen übergibt. Der Sachverständige vor Ort stellt nach bestandener Prüfung die Prüfbescheinigung aus, sofern der Proband das 15. Lebensjahr bereits vollendet hat. Ist nach bestandener Prüfung das Mindestalter noch nicht erreicht, wird die Mofaprüfbescheinigung bis zum 15. Geburtstag am jeweiligen Depot hinterlegt und kann dort dann vom Schüler abgeholt werden.
- Jeder Schüler hat sich am Tag der Prüfung mit einem **amtlichen Lichtbildausweis** auszuweisen (Kinderausweis oder Reisepass). Kann sich ein Schüler nicht mit einem Lichtbildausweis ausweisen, so findet die Prüfung kostenpflichtig nicht statt.
- Mofaprüfungen dürfen nach Erlass des Verkehrsministeriums NRW frühestens 3 Monate vor Erreichen des 15. Lebensjahrs abgenommen werden.
- Nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) fallen Prüfgebühren auch dann an, wenn eine Prüfung nicht stattfindet und den Sachverständigen kein Verschulden trifft. Das bedeutet, dass die bezahlte Prüfung auch dann berechnet wird, wenn ein Prüfling unentschuldigt fehlt. Falls ein Schüler erkrankt ist und ein entsprechendes Attest vorliegt, verfällt die Prüfgebühr nicht.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rimpl gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Bernd Rimpl
Fachkoordinator Fahrerlaubnis



i.A. Bettina Groß
Führerscheinbüro

Ausbildungsbescheinigung

über die Teilnahme an einer Ausbildung zum Führen von Mofas
gemäß § 5 Abs. 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung.

Name Vornamen

Geburtsdatum

Anschrift

.....
hat an einem Ausbildungskurs entsprechend den Mindestanforderungen
der Anlage 1 zur Fahrerlaubnis-Verordnung teilgenommen. Der Kurs
hat mindestens sechs Doppelstunden (zu je 90 Minuten) theoretische
Ausbildung und mindestens eine Doppelstunde praktische Ausbildung
im Einzelunterricht bzw. zwei Doppelstunden praktische Ausbildung im
Gruppenunterricht*) umfasst.

Stempel der Fahrschule/Schule

Datum

.....
(Unterschrift des Fahrlehrers/Lehrers)

.....
(Unterschrift des Bewerbers)

.....
(Unterschrift des Fahrschulinhabers oder verantwortlichen Leiters des Ausbildungsbetriebes)

.....
*) Nichtzutreffendes streichen

Mofa-Bewerberdaten



Name	Vorname	Geb.-Dat.	PLZ	Wohnort	Straße / Haus-Nr.	Teil-Nr. (optional)	e-mail (optional)	Theorie-Prüfer

Ausbildung erfolgt bei
Schule/ Fahrschule: _____

Unterschrift / Stempel _____

Ort / Datum: _____

Bei der Prüfung vorzulegen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbescheinigung gem. Anlage 2 zu § 5 Abs.2 u 4 Fav • Lichtbildausweis (Kinderausweis, Reisepass) 	Für die Ausstellung der Mofa-Prüfbescheinigung benötigen wir <ul style="list-style-type: none"> • Ein Lichtbild / Passbild (bitte den Namen auf der Rückseite angeben!)
---	--

Die theoretische Prüfung kann frühestens 3 Monate vor Vollendung des 15. Lebensjahres abgelegt werden.

Die Gebühr für die Mofa-Prüfung beträgt
 Euro 4,52 Gebühr für die Mofa-Prüfung
 + Euro 9,70 Prüfung am PC (in den Bundesländern NRW u. Bremen)
 + Euro 7,74 Kosten für die Ausstellung der Mofa-Prüfbescheinigung
 Euro 22,02

Wir wünschen den Mofa-Bewerbern viel Erfolg bei der Prüfung!
Ihre TÜV Nord Mobilität

